



HÜTTENORDNUNG CHROTTHÜTTE

1. Verantwortlich für die Chrotthütte ist die GV der OG Napf, vertreten durch den Vorstand.
2. Für den Betrieb und die Belegung ist das Chrotthüttenteam zuständig.
3. Das Hüttenteam wird durch den Vorstand der OG Napf gewählt.
4. Alle SAC- und nicht-SAC-Mitglieder haben das Recht, die Hütte zu besuchen und zu reservieren. An Sonn- und Feiertagen ist die Reservation der Hütte nicht möglich und kann nicht durch Gruppen belegt werden. Bei einer Belegung ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten wird die Hütte durch ein Hüttenteammitglied bewirtet.

Vergütung	SAC-Mitglied (Privatanlass)	Nicht-SAC-Mitglied SAC-Mitglied (Geschäftsanlass)
Chrotthütte	50.-	150.-
Hüttenteammitglied	100.-	100.-

5. Die Hütte ist an Sonntagen geöffnet (grundsätzlich 9.00 bis 17.00 Uhr).
6. Bei Anwesenheit des Hüttenteam-Mitgliedes dürfen keine Getränke aus der Getränkeammer und Geschirr aus der Küche geholt werden.
7. In der Clubhütte besteht kein Zwang zur Konsumation.
8. Das Hüttenteam verkauft Getränke gemäss Preisliste.
9. Ist die Hütte benützt worden, muss sie in aufgeräumtem und sauberem Zustand sowie vollständig verschlossen verlassen werden.
10. In der Chrotthütte gilt ein allgemeines Rauchverbot.
11. Die Aussenanlagen und die Toilette stehen auch Nicht-Clubmitgliedern zur Verfügung.